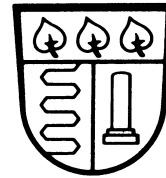


GEMEINDE SCHECHEN

LANDKREIS ROSENHEIM



Gemeinde Schechen · Rosenheimer Str. 13 · 83135 Schechen

An alle Bauwerber

Telefon 08039/9067-0
Telefax 08039/9067-25
E-Mail bauamt@schechen.de
Internet www.schechen.de

Unser Zeichen
II

Sachbearbeiter
Herr Lechner

Telefon-Durchwahl
08039/9067-19

Anzeige und Genehmigung der Herstellung oder Änderung der Wasserinstallation

Anlage

1 Antrag (2-fach)

1 Antrag auf Bauwasser

Sehr geehrte(r) Bauwerber(in),

in der Wasserabgabesatzung der Gemeinde ist in § 11 festgelegt, daß die Ausführung der Hausinstallation, auch wesentliche Änderungen an der Anlage, von der Gemeinde geprüft und genehmigt werden müssen. Außerdem darf die Ausführung der Installationsarbeiten nur durch Fachbetriebe vorgenommen werden, die in ein sogenanntes Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind.

Sie werden gebeten, mit beiliegendem, an die Gemeinde zurück zu sendenden Antrag die im Zuge Ihres Bauvorhabens auszuführende Wasserinstallation rechtzeitig anzuzeigen bzw. hierzu die Genehmigung einzuholen.

Falls Sie für diese Baumaßnahme Bauwasser benötigen, bitten wir Sie, rechtzeitig den beigefügten „Antrag auf Bauwasser“ bei der Gemeinde einzureichen.

Ansprechpartner bei der Gemeinde in diesen Angelegenheiten ist Herr Lechner, Telefon (08039) 9067-19.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling
IBAN: DE85 7115 0000 0000 2003 37
BIC: BYLADEM1ROS

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE71 7116 0000 0000 5105 48
BIC: GENODEF1VRR

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr